



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2014/2236(INI)

15.4.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

über soziales Unternehmertum und soziale Innovationen bei der Bekämpfung
der Arbeitslosigkeit
(2014/2236(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Verónica Lope Fontagné

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu sozialem Unternehmertum und sozialen Innovationen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (2014/2236(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2012 mit dem Titel „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM (2010)2020),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Februar 2013 zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Rechenschaftspflichtiges, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und nachhaltiges Wachstum¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Februar 2009 zu der Sozialwirtschaft²,
- unter Hinweis auf Artikel 184 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 346/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. November 2012 zu der Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation³,
- unter Hinweis auf seine Erklärung vom 10. März 2011⁴,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen im Hinblick auf ihre soziale Inklusion⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) mit dem Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung „Initiative für soziales Unternehmertum“ der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 20. Oktober 2011 (KOM(2011)0682),

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0049.

² ABl. C 76 E vom 25.3.2010, S. 16.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0429.

⁴ ABl. C 199 E vom 7.7.2012, S. 187.

⁵ [http://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XG0614\(04\)&from=DE](http://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XG0614(04)&from=DE)

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A8-0000/2015),
- A. in der Erwägung, dass die Sozialwirtschaft über 14 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz bietet, was rund 6,5 % der Beschäftigten in der EU entspricht; in der Erwägung, dass es in der EU 2 Millionen Sozialunternehmen gibt, was rund 10 % der Unternehmen in der EU entspricht;
 - B. in der Erwägung, dass das Ausmaß der Armut und sozialen Ausgrenzung wie auch die Langzeitarbeitslosigkeit als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise angestiegen sind;
 - C. in der Erwägung, dass die Sozialunternehmen flexibler und innovativer sind, günstige Arbeitsbedingungen bieten und sich besser an die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten anpassen;
 - D. in der Erwägung, dass die Sozialunternehmen sich durch eine starke Beteiligung der Gesellschafter oder Partner an der Unternehmensführung und durch eine große Transparenz ihrer unternehmerischen Tätigkeiten auszeichnen und der steigenden Nachfrage der Bürger nach einem ethischen, sozialen und umweltverträglichen Unternehmertum gerecht werden;
 - E. in der Erwägung, dass die Sozialunternehmen viele verschiedene Unternehmens- und Gesellschaftsformen umfassen und dass es für die Mehrzahl dieser Unternehmen keinen Rechtsrahmen auf EU-Ebene gibt, sondern sie nur auf nationaler Ebene in einigen Mitgliedstaaten registriert sind und dabei unterschiedliche Rechtsformen aufweisen;
 - F. in der Erwägung, dass sich die soziale Innovation auf neue Ideen bezieht, seien es Produkte, Dienstleistungen oder Modelle der sozialen Organisation, mit denen neuen gesellschaftlichen und umweltbezogenen Anforderungen und Herausforderungen wie der Alterung der Bevölkerung, der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, dem Diversitätsmanagement, der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen oder dem Klimawandel begegnet wird;
 - G. in der Erwägung, dass durch die mangelnde Anerkennung, mit der sich Sozialunternehmen häufig konfrontiert sehen, der Zugang zu öffentlicher und privater Finanzierung zusätzlich erschwert wird; in der Erwägung, dass es sich bei Sozialunternehmen in der Regel um KMU und Kleinstunternehmen handelt;
 - H. in der Erwägung, dass im Hinblick auf die Förderung des unternehmerischen Denkens bei jungen Menschen Bildung und Ausbildung vorrangige Bedeutung beigemessen werden sollte;
 - I. in der Erwägung, dass die Sozialwirtschaft und insbesondere Eingliederungsunternehmen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen bieten, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind;

Einleitung

1. stellt fest, dass das Hauptziel von Sozialunternehmen die Verwirklichung ihres sozialen Zwecks ist (Arbeitsplätze für benachteiligte Bevölkerungsgruppen schaffen, Dienstleistungen im Interesse ihrer Mitglieder erbringen oder, im Allgemeinen, positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt erzielen) und dass die Gewinnmaximierung für ihre Eigentümer oder Partner nur eine untergeordnete Rolle spielt und die Gewinne reinvestiert werden, um die genannten Ziele zu erreichen; weist darauf hin, dass Sozialunternehmen in der EU zwar rechtliche Unterschiede aufweisen und unterschiedliche Aktivitäten ausüben, aber trotzdem eine Reihe gemeinsamer und charakteristischer Merkmale haben;
2. betont, dass die Sozialunternehmen auf lokaler und regionaler Ebene stark verankert sind, wodurch sie spezielle Bedürfnisse besser erkennen und entsprechende Produkte und Dienstleistungen anbieten und damit den sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken können;
3. stellt mit Genugtuung fest, dass die Zahl der traditionellen Unternehmen, die Strategien zur sozialen Verantwortung in ihre Geschäftspläne aufnehmen, zunimmt; weist darauf hin, dass ein Unternehmen allein durch die Umsetzung von Strategien zur sozialen Verantwortung nicht zu einem Sozialunternehmen wird, sondern hierfür weitere Bedingungen erfüllt sein müssen;
4. vertritt die Auffassung, dass die soziale Innovation wesentlich dazu beiträgt, die Grundlagen für ein Wachstum im Dienste der Gesellschaft zu schaffen, das durch eine höhere Nachhaltigkeit und durch Inklusion geprägt ist und mit dem der soziale Zusammenhalt gefördert wird;
5. weist darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung ist, den Austausch mit anderen Vertretern des innovativen und sozialen Unternehmertums, mit Vertretern der Wissenschaft und mit sozialen Investoren zu fördern, um das Unternehmertum und die Professionalisierung voranzutreiben und die Voraussetzungen für die Entwicklung und das Wachstum von Sozialunternehmen und für den Aufbau von Clustern für soziale Innovation zu schaffen;

Strategie Europa 2020

6. weist darauf hin, dass die EU noch weit von den Zielen der Strategie Europa 2020 entfernt ist, insbesondere was die Ziele in Zusammenhang mit der Beschäftigung, der Innovation und der Verringerung der Armut betrifft, und dass die Sozialwirtschaft zu einem Wirtschaftssystem beiträgt, das im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 nachhaltig, intelligent und integrativ ist;
7. betont, dass in der Sozialwirtschaft aufgrund ihrer sozialen und integrativen Natur die am stärksten benachteiligten Personen der Gesellschaft beschäftigt sind und so Wirtschaftswachstum, Solidarität und sozialer Zusammenhalt gefördert werden;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Sozialunternehmen in die Aktionspläne zu Beschäftigung und sozialer Integration einzubinden;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums und der

- sozialen Innovation in ihre einzelstaatlichen Jugendgarantieprogramme aufzunehmen;
10. betont, dass die Sozialunternehmen Schwierigkeiten beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen haben; fordert, ihre Teilnahme an Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch eine angemessene Beratung und die Vereinfachung der Verfahren zu erleichtern; fordert dazu auf, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht der günstigste Preis, sondern der größte wirtschaftliche und soziale Mehrwert ausschlaggebend ist und dass soziale und umweltpolitische Kriterien in öffentlichen Aufträgen Berücksichtigung finden;
 11. begrüßt die Reform der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die sozialwirtschaftliche Klauseln und Kriterien enthält, mit denen u. a. Inklusion und soziale Innovation gefördert werden sollen; fordert die Mitgliedstaaten auf, in die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge sozialwirtschaftliche Klauseln und Kriterien aufzunehmen;

Finanzierung

12. bedauert, dass sich die Sozialunternehmen im Hinblick auf ihre private und öffentliche Finanzierung größeren Schwierigkeiten gegenübersehen als traditionelle Unternehmen;
13. weist darauf hin, dass Sozialunternehmen deshalb kaum Zugang zu Finanzierungsmitteln haben, weil sich die Finanzintermediäre nicht genügend mit solchen Unternehmen auskennen; betont, dass die Finanzintermediäre besser über die Sozialunternehmen informiert werden müssen, um ihnen den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern;
14. begrüßt die Annahme der Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum;
15. betont, dass das Unterprogramm für soziales Unternehmertum des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und die anderen europäischen Strukturfonds und Programme bei der Verbesserung ihrer Finanzierung wichtig sein müssen;
16. weist darauf hin, dass die Sozialunternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-weiter Ebene mit ausreichend Finanzmitteln unterstützt werden müssen; hält es für erforderlich, den Zugang zu Finanzierungsmitteln für die Sozialwirtschaft mit unterschiedlichen Finanzierungsformen, u. a. Europäische Fonds, Risikokapitalfonds, Mikrokredite und Schwarmfinanzierung, zu verbessern;
17. fordert die Kommission auf, die staatliche Unterstützung für Sozialunternehmen so flexibel wie möglich zu handhaben und die lokalen und regionalen Behörden dafür zu sensibilisieren, welche staatlichen Beihilfen für Sozialunternehmen es gibt und wie sie angewendet werden;
18. fordert dazu auf, bei der Bewertung der Projekte des Europäischen Fonds für strategische Investitionen die Investitionen in die Sozialwirtschaft zu berücksichtigen;

Bildung und Ausbildung

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, unternehmerisches Denken und die Grundsätze der Sozialwirtschaft in die Lehr- und Ausbildungspläne aufzunehmen;

20. weist darauf hin, dass einige Sozialunternehmen wettbewerbsfähig sind und eine Führungsposition in ihrem Bereich einnehmen, während andere Unterstützung benötigen, um ihre unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen, weiterzuentwickeln und zu betreiben; fordert die Mitgliedstaaten auf, Schulungsprogramme auszuarbeiten, die sich speziell auf Unternehmer im sozialwirtschaftlichen Bereich beziehen und auf sie abgestimmt sind und mit denen die Fähigkeiten und Grundkenntnisse im Bereich Unternehmensführung verbessert werden sollen;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, lebenslanges Lernen unter den älteren Arbeitnehmern und den Langzeitarbeitslosen zu fördern, um deren berufliche Wiedereingliederung in die Sozialwirtschaft zu erleichtern;

Unterstützung und Förderung

22. bedauert, dass die Sozialwirtschaft europaweit so wenig bekannt ist; ist der Ansicht, dass eine Verbesserung der Datenerfassung und des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren auf EU-Ebene sowie eine umfangreichere Berichterstattung über die Sozialwirtschaft und ihre Erfolge in den Medien dazu beitragen würde, dass die Gesellschaft besser in die Sozialwirtschaft eingebunden wird und diesem Wirtschaftszweig dadurch mehr Wertschätzung entgegengebracht und ein größerer Bekanntheitsgrad und mehr Transparenz verliehen würde;
23. fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialunternehmen eine Vergleichsstudie über die nationalen Zertifizierungs- und Kennzeichnungssysteme von Sozialunternehmen auszuarbeiten und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung von Gründerzentren für Unternehmen der Sozialwirtschaft zu fördern;
25. fordert die Mitgliedstaaten auf, den bewährten Verfahren im Bereich der Anpassung der nationalen Steuersysteme zugunsten der sozialen Unternehmen und der solidarischen Investitionen Rechnung zu tragen;
26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Strategie Europa 2020 der EU enthält die Leitlinien für die nächsten Jahre und einige sehr ehrgeizige Ziele, die Europa nicht aufgeben darf.

Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, unter der die EU in den vergangenen Jahren gelitten hat und die sich erfreulicherweise ihrem Ende nähert, hat die EU sich allerdings von diesen Zielen entfernt, was dazu geführt hat, dass das Wirtschafts- und Sozialsystem neu überdacht wurde, damit das zukünftige Wachstum nicht nur nachhaltig ist, sondern auch den Grundsätzen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts Rechnung trägt, auf denen die EU beruht.

Die EU muss sich kurzfristig großen Herausforderungen stellen, wie z. B. der wirtschaftlichen und finanziellen Nachhaltigkeit, dem sozialen Wohlergehen und insbesondere der Schaffung von Arbeitsplätzen, und sich dabei vor allem auf die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche, Frauen, ältere Bürger, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Migranten und Roma konzentrieren. Sie muss zusätzlich langfristige Herausforderungen wie die Alterung der Bevölkerung und die Entvölkerung ländlicher Gebiete bewältigen, um die kurzfristigen Ziele zu erreichen.

Der Sozialwirtschaft kommt auf dem Weg zur Verwirklichung dieser Ziele eine Schlüsselrolle zu.

Die Sozialunternehmen haben bewiesen, dass sie widerstandsfähiger gegen wirtschaftliche Turbulenzen sind. Außerdem ist es ihnen gelungen, innovative Ansätze zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration und für das Beschäftigungswachstum zu bieten.

Die Sozialunternehmen sind eng mit der lokalen und regionalen Realität verbunden, weshalb sie angepasste Lösungen für besondere Bedürfnisse bereitstellen können.

Das soziale Unternehmertum und die soziale Innovation sind von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Sozialwirtschaft, und Bildung und Ausbildung müssen dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die EU muss innovatives und unternehmerisches Denken bei jungen Menschen frühzeitig fördern.

Allerdings darf die Sozialwirtschaft nicht mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen (SVU) verwechselt werden. Das Ziel von Sozialunternehmen ist nicht die Gewinnmaximierung für die Eigentümer oder die Partner, sondern die Förderung des Gemeinwohls. Die SVU bedeutet hingegen, dass traditionelle Unternehmen auf freiwilliger Basis soziale und umweltpolitische Ziele in ihre Geschäftspläne aufnehmen.

Aus diesem Grund sind die soziale Innovation und das soziale Unternehmertum wesentlich für die Entwicklung der Sozialwirtschaft, und der Arbeit in folgenden Bereichen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu:

- allgemeine und berufliche Bildung,
- bessere Finanzierungsmöglichkeiten,
- ein stärkeres öffentliches Bewusstsein auf europäischer und nationaler Ebene, besserer Austausch von Informationen und bewährten Verfahren,

- Förderung der Entwicklung der Sozialwirtschaft in der EU und in den Mitgliedstaaten,
- Verbesserung des rechtlichen Rahmens.